Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)
(Stand 16.09.2019, Aktualisierung 0)

der sleeperoo GmbH

Risikowarnung

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) **Identität, Rechtsform,**	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die **sleeperoo GmbH,** eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Hammer Deich 70, 20537 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Registernummer HRB146520.	
Eigentumsverhältnisse, *(zum 16.09.2019)*	**Die Eigentümer der Emittentin sind:**	**(in TEUR) Nennkapital** / **Stimmrecht**
	Löhnert Karen, 17.03.1962	332,89 / 85,00 %
	UEBF GmbH, HRB 12733 FL	58,75 / 15,00 %
Geschäftsführung *(„gesetzliche Vertreter")*	Löhnert Karen, 17.03.1962, Billwerder Neuer Deich 15, 20539 Hamburg, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig.	
und **Kontaktangaben;**	**Telefon:** +49 40 800043770 **E-Mail:** karen.loehnert@sleeperoo.de **Webseite:** www.sleeperoo.de **Anm:** Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.de) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.	
(b) **Haupttätigkeiten** der Emittentin;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Vermietung und der Betrieb von mobilen Unterkünften (speziell konzipierte Betten) als Erlebnisübernachtung. Diese Tätigkeit wird nachfolgend auch als die „**Geschäftstätigkeit**" der Emittentin bezeichnet.	
angebotene **Produkte** oder **Dienstleistungen;**	Die Emittentin bewegt sich im wachsenden Segment der Erlebnisanbieter. Angebotene Produkte/Dienstleistungen der Emittentin teilen sich dabei in vier Bereiche: a) **Vermietung der „Design|sleep Cubes"** (oder „Cubes", die mobile Unterkunft) der Emittentin im Rahmen des Erlebnisnachtkonzepts an besonderen Orten inkl. Verpflegung „Chillbox". Die Cubes werden in Gebäuden und außerhalb für jeweils sechs Monate an besonderen Orten platziert, an denen man sonst üblicherweise nicht übernachten kann. Der Gast bucht und bezahlt eine Erlebnisnacht ausschließlich online über die sleeperoo Website und angeschlossene Partner. Mit dem Ticket checkt er vor Ort ein. Die Emittentin unterhält dabei mit dem Ort einen Nutzungsvertrag über die Fläche und einen Hostingvertrag für die Erbringung der Dienstleistung Checkin/ Checkout/ Bettwäschewechsel. Der Host wird aufwandsabhängig je vermieteter Nacht vergütet. Zusätzlich kann der Host das Buchungstool auf seiner Website einbinden. sleeperoo übernimmt Logistik/ Aufbau/ Versicherung und Bewerbung des Angebots. Ein Handbuch regelt die Bewirtschaftungsstandards, nach denen Hosts vor Ort die Gäste empfangen und der Cube gereinigt wird. Die Cubes stehen baugenehmigungsfrei (weil autark und mobil). b) **Verkauf von Gutscheinen** für Erlebnisnächte an besonderen Orten inkl. Chillbox über die Website und angeschlossene Partner. c) **Franchise des Systems** für Erlebnisnächte an besonderen Orten in Rahmen eines Länderlizenzmodells: Hier erwirbt ein Länderlizenznehmer exklusiv das Konzept für seine Region. Er kauft Cubes ausschließlich über die Emittentin und wickelt die Buchungen über deren Webseite ab. sleeperoo erfährt Einnahmen aus jährlichen Lizenzgebühren, einer Marge am Verkauf von „Cubes" und einer Umsatzbeteiligung. d) **Verkauf der Cubes für gewerbliche Zwecke** zum Beispiel für den Einsatz bei Festivals/Events, für Wellnessanbieter und Surfstationen, Co-Working Spaces. Die Marge beträgt hier ca. 30% auf den Einkaufspreis.	

(c) Beschreibung des geplanten **Projekts**, einschließlich seines **Zwecks** und seiner **Hauptmerkmale**	Das geplante Projekt der Emittentin ist eine **Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit**. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für (1) die Vorfinanzierung der Produktion von 60 Cubes des ersten Länderlizenznehmers; (2) Entwicklungskosten für Nachhaltigkeitsforschung der Cubes (Schwerpunkt Material, ggf. neue Werkzeuge); (3) Marketingkosten des Länder-Lizenzmodell; (4) Personalkosten der Franchise Abteilung national/international und (5) Anpassungskosten der Software verwendet werden. Darüber hinaus können von Anlegern gewährte Darlehen auch für Aufwendungen verwendet werden, die durch die Kapitalbeschaffung entstehen. Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die **Absicht der Gewinnerzielung**. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert. Wesentliche **Merkmale** des Projektes der Emittentin sind: Der Markt der Erlebnisübernachtungsangebote und sog. Micro-Adventures wächst. „Pop-Up", Nachhaltigkeit und Minimalismus sind dabei absolute Trends. Menschen wollen emotional berührt werden, etwas Besonderes erleben, von dem sie Freunden und Verwandten erzählen können. Es gibt im Segment der Erlebnisübernachtungsangebote jedoch von Baumhaus bis Tipi nur einzelne lokale Angebote von privaten Anbietern ohne definierten Qualitätsstandard, ohne erkennbare Markenattribute. Der Gast weiß nicht was ihn erwartet, der Vertrieb der einzelnen lokalen Angebote ist wenig professionell. sleeperoo bietet ein ganzheitliches Konzept für Pop-Up Erlebnisnächte an besonderen Orten in- und outdoor aus einer Hand. Zum Konzept gehört der futuristisch anmutende Design|sleep Cube, der im Steckbauprinzip einfach auf- und abbaubar ist. Ein Panoramadach und große Fenster bieten Ausblick und Erlebnis der Umgebung mit allen Sinnen, hautnah. Mit seiner komfortablen 1,60 x 2,00m Matratze mit Sojaölkern, Schafschurwolldecken, Kissen, einer Chillbox mit veganen Snacks und Drinks bietet der Cube einen 12 Kubikmeter großen Erlebnisraum der Extraklasse. Das Angebot kann über ein eigenes Webportal der Emittentin gebucht werden, zusätzlich wird über Schnittstellen an weitere Portale ausgespielt. Nach einer neunmonatigen Testphase ist eine Buchung der Cubes inzwischen an fast 50 Standorten in Deutschland möglich. Mit den Mitteln aus der Crowdinvestingkampagne soll nun der Schritt in Richtung Skalierung gelingen. Nach zwei Prototypen und einer Erstserie aus 15 Stück wurden bereits 45 weitere Cubes bestellt. Der Rahmen der Cubes, der ursprünglich aus dem Bootsbau stammt, wird inzwischen maschinell produziert. Mit der Änderung der Produktionsstrecke sind wesentlich Voraussetzungen für die Skalierung erbracht. Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von **EUR 100.000,00**. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des **14.10.2019**. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit"), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 14.02.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht** wird;	Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, **kommt der Darlehensvertrag nicht zustande** und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.

(d) **Höchstangebotssumme**, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von **EUR 1.000.000,00** („Funding-Limit") von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel** oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2018 aus dem Nennkapital der Emittentin, den Kapitalrücklagen, vermindert um den Bilanzverlust zusammen. Nachdem der Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag) im Geschäftsjahr 2018 die anderen Eigenkapitalpositionen übersteigt, stellt die Emittentin zum **Stichtag keine Eigenmittel** für das Projekt zur Verfügung.
	Position — **(in TEUR) 31.12.2018**
	Gezeichnetes Kapital — 332,89
	Kapitalrücklage — 117,11
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust — -657,37
	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag — *-145,18*
	Summe — **-207,37**
	In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.12.2018 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben.
(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	**Hinweis:** Es kann keine Eigenkapitalquote ermittelt werden, weil die Bilanz der Emittentin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.
	Rechnerisch würde sich bei der Division des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (mit negativem Vorzeichen) durch die Bilanzsumme (abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag) ein Wert von -48,99% für den 31.12.2018 ergeben. Dieser Wert würde sich bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen des Bilanz-Passivas der Emittentin) auf bis zu -23,00% verringern.
	In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen: **Nachrangigkeit der Veranlagung:** Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. **Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung. **Geschäftsrisiko:** Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.

	Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten. **Totalverlustrisiko / Maximales Risiko:** Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann. **Malversationsrisiko:** Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. **Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. **Erschwerte Übertragbarkeit:** Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt. **Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).**
- mit der **finanziellen Lage** der Emittentin:	
Liegt **negatives Eigenkapital** vor?	**Ja.** Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2018 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag iHv EUR -207.372,90. Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein negatives Bilanzergebnis und ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Ein negatives Eigenkapital der Emittentin stellt ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger dar, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.
Liegt ein **Bilanzverlust** vor?	**Ja.** Im Geschäftsjahr 2018 hat die Emittentin einen Bilanzverlust von EUR -657.372,00 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Position	**(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018**
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	**-512,19**
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-145,18
Bilanzverlust	**-657,37**

Die Emittentin geht davon aus, dass auch das aktuelle Geschäftsjahr 2019 mit Bilanzverlust abschließen wird.

Wurde in den vergangenen drei Jahren ein **Insolvenzverfahren** eröffnet?	**Nein.** In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von **bis zu EUR 1.000.000,00** („Funding-Limit") in Form von **qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen** (nachstehend als „Nachrangdarlehen" bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu **Laufzeit**,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und **endet am 31.12.2025**. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Zinssatz und **sonstigen Vergütungen** für den Anleger,	Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins). **Basiszins:** Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt **4,5% p.a. (act/360**: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Abweichend hiervon betragen die Basiszinsen 5,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Zeichnungsschein) bis einschließlich 06.10.2019 legt („Early Bird"). **Wertsteigerungszins:** Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,70) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln. Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger **Prämien**, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist.
Tilgungsrate und **Zinszahlungsterminen**,	Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am **30.06.** eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz. Die **Rückzahlung** des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses an den Anleger erfolgen planmäßig in einer Rate **zum 31.12.2025** am Ende der Laufzeit. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zahlung auf den nächstmöglichen Termin vorgetragen und mit dem Basiszinssatz weiterverzinst.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	*[keine]*
(c) gegebenenfalls **Zeichnungspreis**;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag **zumindest EUR 100** betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die Größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. **In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.** Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist **keine Überzeichnung möglich.** Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]*
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im*

Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	*Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]*
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	*[keine]*

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene **Rechte**;	**Informations- und Kontrollrechte** des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. **Rücktrittsrecht** (im Darlehensvertrag auch Widerrufsrecht genannt): Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, vom Nachrangdarlehen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, **sleeperoo GmbH, Hammer Deich 70, 20537 Hamburg**, zu richten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Das Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter das Mindestziel für die Kapitalbeschaffung fällt.
(b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	**Auszahlungshindernisse:** Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. **Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung:** Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. **Keine Mittelverwendungskontrolle:** Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.

(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der **Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. **Verkauf:** Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. **Kosten:** Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.
(d) **Ausstiegsmöglichkeiten**;	**Keine ordentliche Kündigung:** Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der Laufzeit nur dann möglich, wenn einer oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Emittentin genutzt werden können. Die Emittentin hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren. Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers, ausgenommen für den Fall einer Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes oder einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden. **Kündigung aus wichtigem Grund:** Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]*

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger **keine Kosten in Rechnung gestellt**. Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
(b) Der **Emittentin** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **einmalige** und **laufende jährliche Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von **bis zu 10,00%** der Höchstangebotssumme an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von **1,5%** p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b)). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. **10%** des Rückzahlungsbetrages.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der **CONDA Crowdinvesting Austria GmbH** durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien. Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere

	Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	**Internet Ombudsmann** Österreichisches Institut für angewendete Telekommunikation (ÖIAT) Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien Telefon: +43 1 595 211 275 Fax: +43 1 595 21 12 99 E-Mail: kontakt@ombudsmann.at Web: www.ombudsmann.at ZVR: 922972340 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Der Anleger muss hierfür konkrete eigene Rechtsansprüche behaupten oder Ansprüche der Emittentin bestreiten und bereits erfolglos versucht haben, Kontakt mit der Emittentin aufzunehmen, um das Problem zu lösen. Beschwerden werden nicht akzeptiert, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am 24.09.2019 von Mag. Sasa Radic, zeichnend als Geschäftsführer für die CONDA Crowdinvesting Austria GmbH, Donau-City-Straße 6, 1220 Wien

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Internet: https://www.hk24.de/

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatprsonen in Österreich

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Deutsches Crowdinvesting Projekt: In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen"-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos.

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

ERSTELLUNGSBERICHT

nach Handelsrecht

über den Jahresabschluss

zum
31. Dezember 2018

sleeperoo GmbH

Hamburg

Aucon
Beratungs-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Möwenburgstraße 27 * 19055 Schwerin
Telefon 0385 / 590 57 -0 * Fax 0385 / 590 57 -30

BILANZ

sleeperoo GmbH

Hamburg

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN	**26.130,00**	15.933,00
II. SACHANLAGEN		
1. ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	190.863,00	50.015,00
2. GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	66.521,68	25.800,00
	257.384,68	75.815,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
FERTIGE ERZEUGNISSE UND WAREN	**5.267,94**	0,00
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	**23.277,21**	15.761,48
III. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	**105.047,78**	48.762,31
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**6.205,00**	708,10
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	**207.372,90**	0,00
	630.685,51	156.979,89

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. GEZEICHNETES KAPITAL	**332.890,00**	250.000,00
II. KAPITALRÜCKLAGE	**117.110,00**	0,00
III. GEWINNVORTRAG	**0,00**	145.181,51-
IV. BILANZVERLUST	**657.372,90-**	0,00
NICHT GEDECKTER FEHLBETRAG	**207.372,90**	0,00
BUCHMÄßIGES EIGENKAPITAL	**0,00**	104.818,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	**3.700,00**	1.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	200.000,00	0,00
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR EURO 200.000,00 (EURO 0,00)		
2. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	71.058,78	10.342,18
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR EURO 71.058,78 (EURO 10.342,18)		
3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	336.590,74	40.619,22
	607.649,52	50.961,40
- DAVON GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN EURO 48.918,60 (EURO 39.937,51)		
- DAVON AUS STEUERN EURO 41,00 (EURO 0,00)		
- DAVON IM RAHMEN DER SOZIALEN SICHERHEIT EURO 876,97 (EURO 414,85)		
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR EURO 86.590,74 (EURO 40.619,22)		
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR EURO 250.000,00 (EURO 0,00)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**19.335,99**	0,00
	630.685,51	156.979,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

sleeperoo GmbH, **20537 Hamburg**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. UMSATZERLÖSE		**23.530,17**	0,00
2. GESAMTLEISTUNG		**23.530,17**	0,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
a) ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	70,40		0,00
b) ÜBRIGE SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	4.318,66	**4.389,06**	1.171,36
4. MATERIALAUFWAND			
a) AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE WAREN	27.477,81		0,00
b) AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN	27.822,32	**55.300,13**	7.938,34
5. PERSONALAUFWAND			
a) LÖHNE UND GEHÄLTER	203.353,31		61.569,54
b) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG	24.107,93	**227.461,24**	11.643,95
6. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		**46.494,57**	8.345,91
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
a) RAUMKOSTEN	12.535,51		5.600,00
b) VERSICHERUNGEN, BEITRÄGE UND ABGABEN	4.125,41		2.400,53
c) REPARATUREN UND INSTANDHALTUNGEN	4.765,68		2.776,81
d) FAHRZEUGKOSTEN	6.713,93		962,91
e) WERBE- UND REISEKOSTEN	93.044,62		12.471,06
f) KOSTEN DER WARENABGABE	84,21		0,00
g) VERSCHIEDENE BETRIEBLICHE KOSTEN	55.879,34		28.757,01
h) ÜBRIGE SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	180,34	**177.329,04**	50,00
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		**15.984,64**	3.836,81
9. ERGEBNIS NACH STEUERN		**494.650,39-**	145.181,51-
10. SONSTIGE STEUERN		**41,00**	0,00
11. AUF GRUND EINER GEWINNGEMEINSCHAFT, EINES GEWINNABFÜHRUNGS- ODER TEILGEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE		**17.500,00**	0,00
Übertrag		**512.191,39-**	145.181,51-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

sleeperoo GmbH, **20537 Hamburg**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		**512.191,39-**	145.181,51-
12. JAHRESFEHLBETRAG		**512.191,39**	145.181,51
13. VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG		**145.181,51-**	145.181,51
14. BILANZVERLUST		**657.372,90**	0,00

Geschäftsplanung

Juni 2019 bis Dezember 2021

für

sleeperoo GmbH

Karen Löhnert

Hammer Deich 70

20537 Hamburg

erstellt durch

Concept Nord Unternehmensfinanzierungs GmbH

Talweg 2 – 24960 Glücksburg (Ostsee)

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag....4

2. Zusammenfassung....5

3. Geschäftsidee....6

3.1 Unternehmensstruktur....7

3.2 Standort....8

3.3 Leistungen....10

3.4 Kunden und Markt....11

3.4.1 Markt....11

3.4.2 Kunden....13

3.5 Saisonalität....14

3.6 Regionaler Wettbewerb....16

3.7 Mitarbeiterplanung....17

3.8 SWOT-Analyse....18

4. Investitions- und Finanzierungsplan....18

5. Umsatzplanung....19

6. Kostenplanung....22

6.1 Materialeinsatz....22

6.2 Personalkosten....24

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen....24

6.4 Abschreibungen....25

6.5 Steuern....25

7. Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung....26

8. Schlussbemerkungen und Bescheinigung....27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesellschaftsstruktur 8
Abbildung 2: Standort Zentrale 8
Abbildung 3: alle Reisen der Deutschen ab einer Übernachtung 11
Abbildung 4: Aufteilung nach Urlaubsreisen, sonstigen Privatreisen und Geschäftsreisen 12
Abbildung 5: Aufteilung nach Inland und Ausland 12
Abbildung 6: Zielgruppe für Erlebnisgeschenke 13
Abbildung 7: Saisonalität der Urlaube 14
Abbildung 8: Umsatzentwicklung aller drei Umsatzbereiche 22
Abbildung 9: Übersicht Rentabilität für drei Jahre 26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzurlaubsübernachtungen verteilt auf 12 Monate 15
Tabelle 2: Mitarbeiter 17
Tabelle 3: Finanzierung 19
Tabelle 4: mögliche Auslastung nach Verteilung der Statistik 19
Tabelle 5: Übernachtungen (gesamt) für das Jahr 2020 20
Tabelle 6: Zusatzmaterialkosten 23
Tabelle 7: sonstige Kosten 2019 24

1. Auftrag

Frau Karen Löhnert beauftragte uns mit der Erstellung einer Geschäftsplanung für die sleeperoo GmbH. Aufgrund von verzögerten Lieferungen war ein Liquiditätsloch von drei Monaten entstanden, welches kurzfristig gedeckt werden musste. Mit Hilfe eines Businessplans inkl. Investorenmemorandum konnte eine weitere Beteiligung gewonnen werden. Durch Crowdinvesting soll nun die Internationalisierung des Unternehmens erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass insoweit jegliche Haftung gegenüber Auftraggebern und gegenüber Dritten ausgeschlossen wird. Grundlage für die Durchführung unseres Auftrages - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - sind die dieser Berechnung als Anlage beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Beratung umfasste in ihren wesentlichen Punkten die konzeptionelle Aufbereitung der vom Auftraggeber bereitgestellten Datenbasis. Eine rechtliche Beratung findet im Rahmen dieses Auftrages nicht statt.
Der Beratungsauftrag erstreckte sich inhaltlich auf folgende Punkte:

- Erstellung der Rentabilitätsplanungen für Juni 2019 bis Dezember 2021
- Erstellung der Liquiditätsplanungen für Juni 2019 bis Dezember 2021
- Zusammenfassung als Investorenmemorandums

Die Beratung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen; für den angestrebten Geschäftserfolg kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

2. Zusammenfassung

Die Gründerin Karen Löhnert mit über 30 Jahren Branchenerfahrung in Tourismus und Hotellerie ist außerhalb des beruflichen Schaffens Fan von Erlebnisübernachtungen und hat in diesem Zusammenhang bereits viele besondere Übernachtungsmöglichkeiten (im Turm, im Zoo, Hausboot etc.) gebucht und auch selbst ein Baumhausdorf errichtet. Das Fehlen von professionellen Strukturen für Betrieb und Vermarktung der einzelnen Anbieter am Markt brachte die Gründerin auf ihre Geschäftsidee.

sleeperoo ist der Anbieter für minimalistisch nachhaltige Pop Up Erlebnisübernachtungen an außergewöhnlichen Orten. Das sleeperoo kann zum Beispiel heute auf einem Dach mit Aussicht in einer (Groß-)Stadt stehen, morgen in einem Zoo zwischen Tierkäfigen, übermorgen einem Theater aufgebaut sein oder mitten in einem See schwimmen. sleeperoos stehen saisonal für ca. sechs Monate in- und outdoor oder auch eventabhängig.

Im Mittelpunkt steht das sleeperoo – ein minimalistisches großes Erlebnisbett, das im Steckbauprinzip in- und outdoor einfach auf- und abbaubar ist. Der sleeperoo Gastgeber (Host) verfügt über einen außergewöhnlichen Standort (Spot) und möchte Gästen aus aller Welt die Gelegenheit geben, diesen Ort in Form einer besonderen Übernachtung im sleeperoo zu erleben und durch die Konzentration auf das Wesentliche sich selbst und seine Umgebung (wieder) zu erspüren und zu entdecken.

Eine Toilette/Waschgelegenheit ist in fußläufiger Entfernung zum sleeperoo erreichbar. Sleeperoo hat nach neun Monaten Testbetrieb mit einem Prototyp (Juli 2017 - Februar 2018) nach der ITB 03/2018 eine erste Echtbetriebsphase absolviert. Das Rollout war mit 15 Cubes zu Mitte Juli 2018 geplant, im Dezember 2018 sollten bereits 40 Cubes vorhanden sein, ab der Outdoorsaison 2019 60 Stück. Durch massive Lieferschwierigkeiten des Herstellers der Erstserie (Bootsbau) konnten die Umsatzziele im ersten Jahr nicht erreicht werden. Bisher sind 15 Cubes aus der Erstserie im Einsatz. Aufgrund der starken Nachfrage wurde die Herstellung der Ecken auf eine maschinelle Produktion geändert. Die 40 Stück der Zweitserie kommen jetzt sukzessive zur Auslieferung.

Im Laufe der Begleitung durch Concept Nord konnte bereits eine weitere Beteiligung gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um die UEBF GmbH, diese ist seit Juli mit 15% (58,75 EUR) am Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 190 TEUR in die sleeperoo GmbH eingebracht.

Um das Projekt auf Basis vorhandener Anfragen zu internationalisieren, wird nun die Unterstützung der Crowd gesucht, denn trotz der wenigen Cubes hat das Unternehmen national und international große Aufmerksamkeit und Anerkennung auf sich gezogen. Nach

dem Gewinn der Auszeichnung bei Katzensprung Deutschland für klimafreundliche Angebote folgte die Nominierung zum Deutschen Tourismuspreis für das Konzept. Der Cube wurde im November 2018 für den German Innovation Award in der Kategorie Outdoor/Sports nominiert.

3. Geschäftsidee

Der Markt der Erlebnisübernachtungsangebote und sog. Micro-Adventures wächst. Pop-Up, Nachhaltigkeit und Minimalismus sind absolute Trends. Menschen wollen emotional berührt werden, etwas Besonderes erleben, von dem sie Freunden und Verwandten erzählen können. „Collect Moments – Not Things“ heißt das Motto, nicht eine weitere Anschaffung, die im Schrank steht. Es gibt im Segment der Erlebnisübernachtungsangebote jedoch von Baumhaus bis Tipi nur einzelne lokale Angebote von privaten Anbietern ohne definierten Qualitätsstandard, ohne erkennbare Markenattribute. Der Gast weiß nie, was ihn erwartet, der Vertrieb der einzelnen lokalen Angebote ist wenig professionell.

sleeperoo bietet ein ganzheitliches Konzept für Pop-Up Erlebnisnächte an besonderen Orten in- und outdoor aus einer Hand. Zum Konzept gehört der futuristisch anmutende Design-Sleep Cube, das sleeperoo. Ein Panoramadach und große Fenster bieten Ausblick und Erlebnis der Umgebung mit allen Sinnen, hautnah.

Das Konzept gewann inzwischen den Katzensprung Deutschland Wettbewerb für klimafreundliche Tourismusangebote in Deutschland und wurde für den Deutschen Tourismuspreis 2018 nominiert. Der Cube überzeugte in der VOX Sendung „Höhle der Löwen“ und wurde gerade für den German Innovation Award 2019 nominiert. Die Deutsche Tourismuszentrale präsentierte den Cube als Innovation made in Germany anlässlich der ITB (Internationale Tourismusbörse) im März 2019 am Stand.

Design

Der futuristische sleep Cube (zu dt. Schlafwürfel) wurde speziell für außergewöhnliche Erlebnisübernachtungen konzipiert. Entworfen wurde er vom Langefeunde Design Studio, German Design Award Newcomer Nominee 2015. Das sleeperoo bietet dem Gast mit seiner natürlichen Form nicht nur Komfort, sondern auch Geborgenheit und ein außergewöhnliches Erlebnis auf 12 m³ Raum. Das sleepero hat einen kurvigen Rahmen sowie einen wasserfesten Stoffrahmen und große Panorama-Fenster, die zum Kuscheln, Staunen und Träumen einladen. Darüber hinaus ist der Auf- und Abbau durch ein Steckbau-Prinzip sehr einfach.

Ausstattung

Das sleeperoo ist mit Decken, Kissen und einer Sojaölkernmatratze ausgestattet und erfüllt somit höchste Ansprüche. Stromsparende LED-Beleuchtung und ein Chillpack (kleine Box gefüllt mit Snacks und Leckereien) sind im Preis inbegriffen. Durch die Panorama-Fenster und das transparente Dach erhält der Besucher in alle Richtungen einen einzigartigen Ausblick direkt aus dem Bett. Die sleeperoos sind darüber hinaus mit Rollos zum Sichtschutz ausgestattet.

Nachhaltigkeit

Das sleeperoo ist mit nachhaltigen Materialien ausgestattet. Dazu gehören Matratzen, Decken, Kissen und die Innenausstattung. Das tut den Gästen gut und der Umwelt auch. Das Unternehmen achtet besonders darauf, dass die Partner und Lieferanten sich der Nachhaltigkeit verschreiben und mit Frau Löhnert und ihrem Team das Ziel verfolgen, die Welt jeden Tag ein bisschen besser zu machen, jeder auf seine Weise.

3.1 Unternehmensstruktur

Die sleeperoo GmbH wurde am 05.05.2017 gegründet, die Gewerbeanmeldung datumsgleich. Das vorangegangene Gewerbe des Einzelunternehmens wurde zum 31.07.2017 abgemeldet.

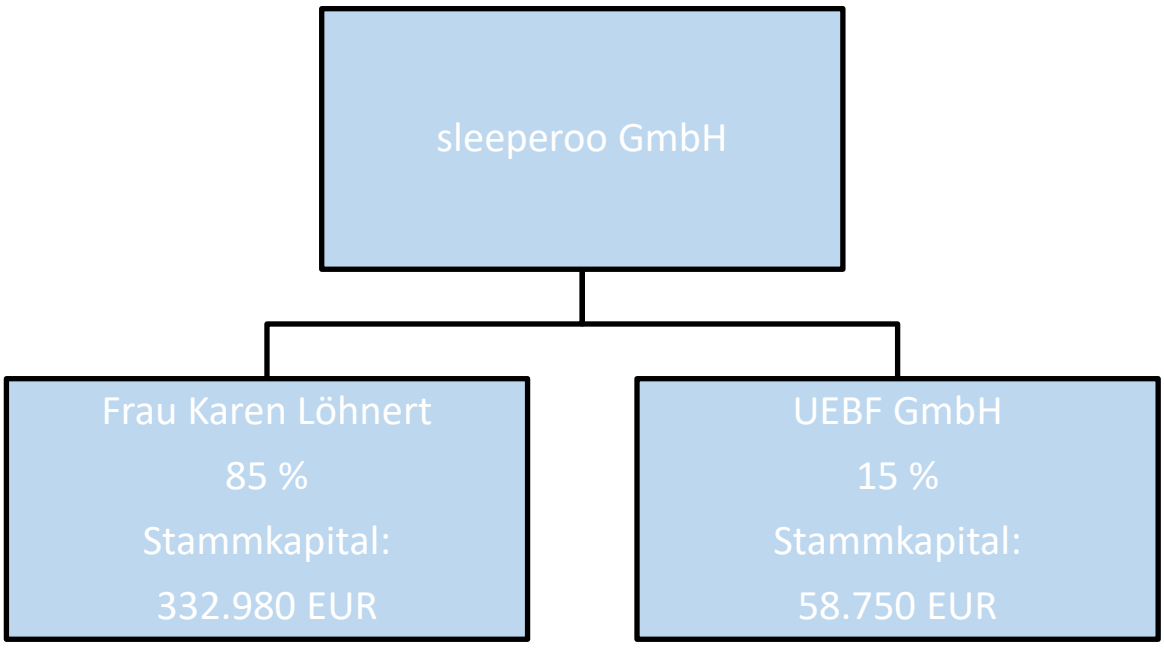

Abbildung 1: Gesellschaftsstruktur

3.2 Standort

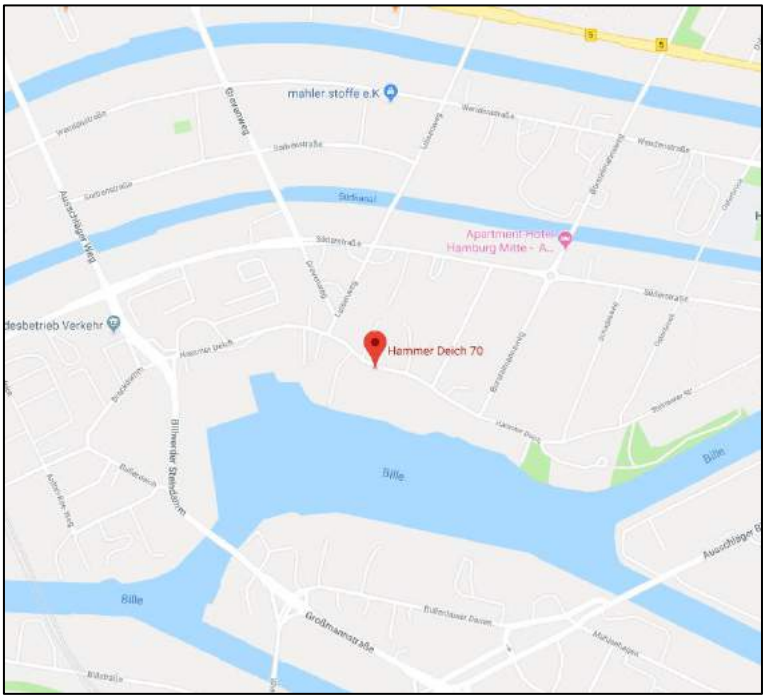

Abbildung 2: Standort Zentrale

Der Standort des Unternehmens ist nach Schwerin (Sitz des vorangegangenen Einzelunternehmens) einhergehend mit der GmbH Gründung nun im Hammer Deich 70 in 20537 Hamburg. Es handelt sich um ein Büro mit ca. 70qm Fläche. Die Zentrale des Unternehmens bietet mit vorerst 7 Arbeitsplätzen genügend Raum für das feste Team, 6 Mitarbeiter befinden sich im Homeoffice. Es bestehen ausreichend Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Besucher. Mit Laufkundschaft ist nicht zu rechnen da eine direkte Kundenansprache lediglich online und an den Aufstellorten der sleeperoos stattfinden wird. Der Ort wurde gewählt, weil er für den Start des Unternehmens genügend Raum für das Back Office und günstige Inklusiv-Konditionen in Form eines Untermietvertrages bietet. Lagerräume (ca. 30qm) sind in nächster Nähe angemietet.

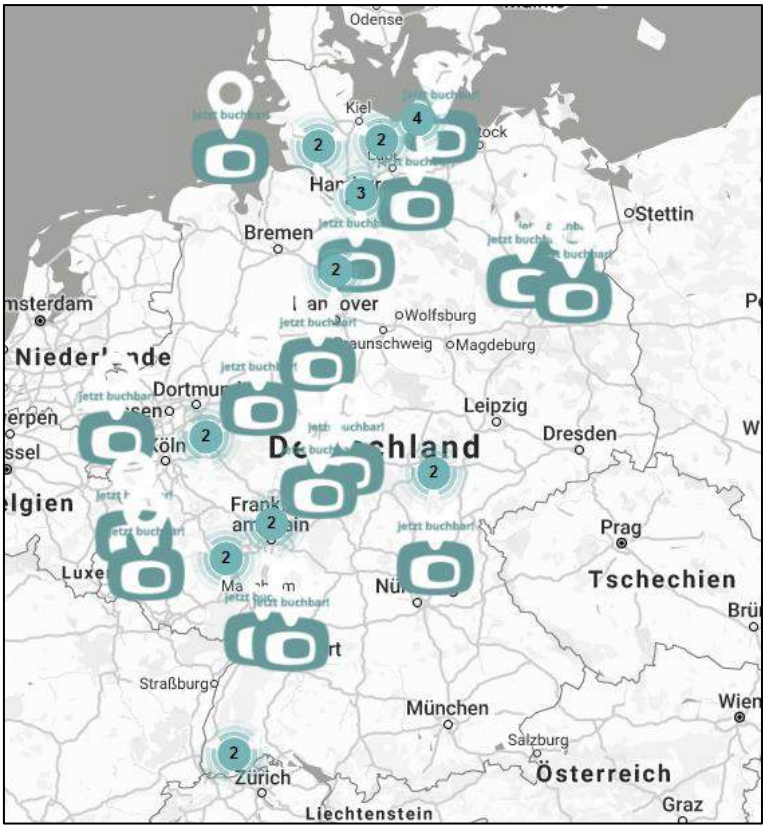

Insgesamt sind zur Zeit 15 Cubes in Deutschland verteilt. Diese reichen vom südlichen Baden-Württemberg bis hin nach Fehmarn in Schleswig-Holstein. Insgesamt sind fast 50 Angebote in- und outdoor auf der Website buchbar. Die dafür notwendigen Cubes werden gemäß Aufstellvertrag zum vereinbarten Datum am Ort aufgestellt.

3.3 Leistungen

Der sleeperoo Gastgeber (HOST) verfügt über einen außergewöhnlichen Standort (SPOT) und möchte den Gästen (GUESTS) aus aller Welt die Gelegenheit geben, diesen Ort in Form einer besonderen Übernachtung im sleeperoo zu erleben und durch die Konzentration auf das Wesentliche sich selbst und seine Umgebung (wieder) zu erspüren und zu entdecken.

Die sleeperoo Übernachtung wird als Übernachtung mit Chillbox inkl. Getränken/Knabberei angeboten. Weitere Leistungen sind über den Host vor Ort buchbar. Eine Toilette/Waschgelegenheit ist in fußläufiger Umgebung des Bettes gegeben.

Das sleeperoo bedient damit die Sehnsucht nach Erlebnis genauso wie das Bedürfnis nach Minimalismus als überzeugtem Weg einer Konzentration auf das Wesentliche, der das Gespür für das Selbst und die Umgebung mit allen Sinnen (neu) erweckt. Bisher werden komfortable Übernachtungen immer nur in geschlossenen Räumen angeboten, die für eine Übernachtung speziell konzipiert sind. Das komfortable sleeperoo steht entweder indoor oder outdoor an spektakulären Orten, an denen man sonst eigentlich nicht übernachten kann und besticht durch seinen nachhaltigen Ansatz: Durch die Verwendung von nachhaltigen Ausstattungsmaterialien und der autarken Energieversorgungseinheit, den Einbezug von regionalen Gastgebern zur Verpflegung wird das Erlebnis nachhaltig und der Kunde/Gast auf einen wertschätzenden Umgang mit seiner Umwelt aufmerksam gemacht. sleeperoo verfügt über das Know-How, an solch besonderen Orten das Bett aufzustellen und buchbar zu machen. Das Bett wird einzig für die sleeperoo Company designed, produziert, ausgestattet und über den sleeperoo Webauftritt vermarktet. Ein Geschmacksmusterschutz wird angestrebt. Die Aufstellorte und Partner werden exklusiv für sleeperoo vertraglich gesichert.

Aufgrund der Nachfrageentwicklung wird es nun kurzfristig nötig, ein Franchise des Konzeptes anzubieten. Ein MOU für ein Franchise in Spanien/Portugal ist bereits vorhanden, ebenso gibt es Interessenten in der Schweiz, Israel und Irland.

Der Franchisenehmer kann sich auf sein Kernbusiness (z.B. Betrieb eines Zoos) konzentrieren, aber gleichzeitig seinen Gästen ein besonderes Übernachtungserlebnis, das emotional an den Ort des Aufstellers bindet, anbieten.

3.4 Kunden und Markt

Da der Aufenthalt in den sleeperoos meist sehr kurz ist (eine Erlebnisübernachtung) wurde zunächst analysiert, wie viele Kurztrips in Deutschland in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

3.4.1 Markt

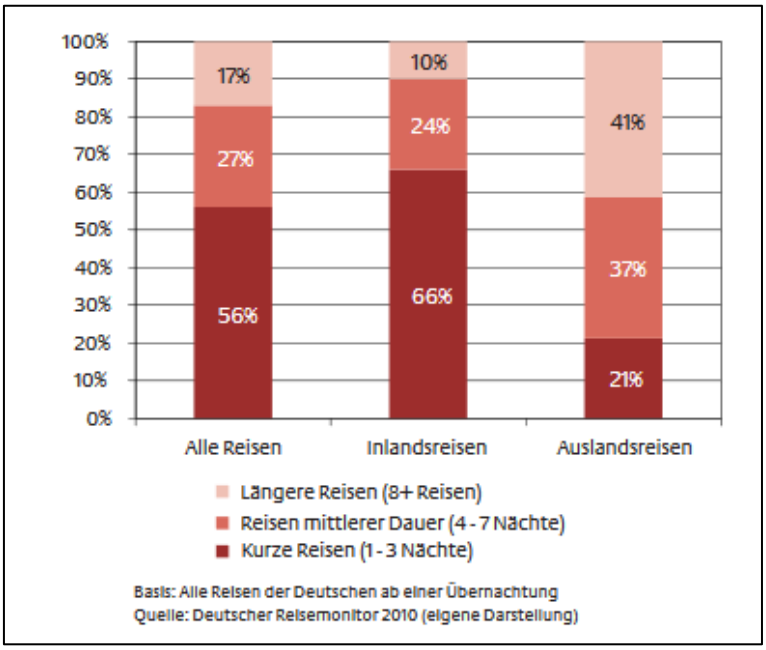

Abbildung 3: alle Reisen der Deutschen ab einer Übernachtung

Im Inland sind vor allem die Kurzreisen attraktiv, hier waren 66% aller Inlandsreisen Kurzreisen (1-3 Nächte).

Von den insgesamt 308,3 Mio. Übernachtungen der Deutschen ins In- oder Ausland im Reisejahr 2010 waren 139,4 Mio. Urlaubsübernachtungen (**45%**). 122,9 Mio. oder 40 % entfielen auf den Bereich der sonstigen Privatreisen (sog. VFR-Reisen, also Verwandten-/ Bekanntenbesuche, oder sonstige privat bedingte Reisen) und 15 % oder 46 Mio. der Übernachtungen waren Geschäftsübernachtungen. Darunter fallen z.B. Geschäftsbesuche zu Kunden oder anderen Geschäftspartnern, Einkaufsreisen, Reisen zwischen Niederlassungen, aber auch Reisen zu Seminaren, Kongressen oder Messen.

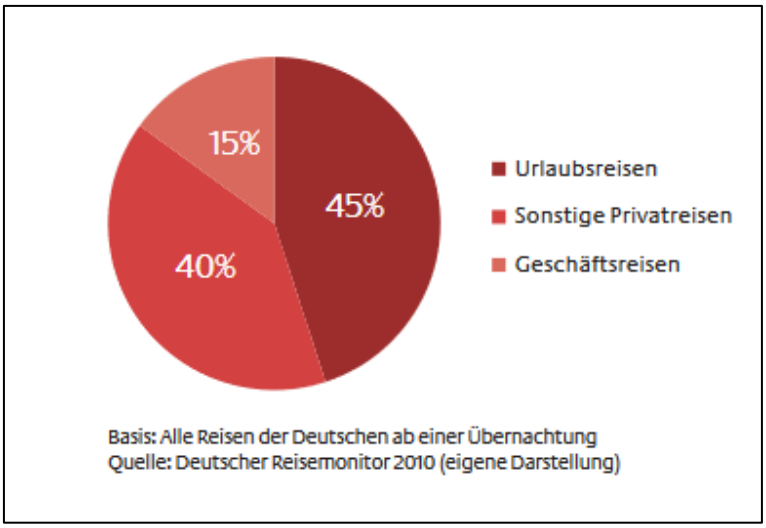

Abbildung 4: Aufteilung nach Urlaubsreisen, sonstigen Privatreisen und Geschäftsreisen

Betrachtet man die Übernachtungen separat nach In- und Auslandsreisen, so zeigt sich, dass der Anteil der Urlaubsübernachtungen bei den Reisen ins Ausland wesentlich höher ist. Während lediglich **38%** der Inlandsreisen Urlaubsreisen sind, beträgt dieser Anteil bei den Auslandsreisen 70%. Daraus ergeben sich für Kurzinlandsreisen (38% von 139,4 Mio. Übernachtungen) 52.7 Mio. Übernachtungen, daraus folgen **34,9 Mio.** Übernachtungen für Kurzurlaube.

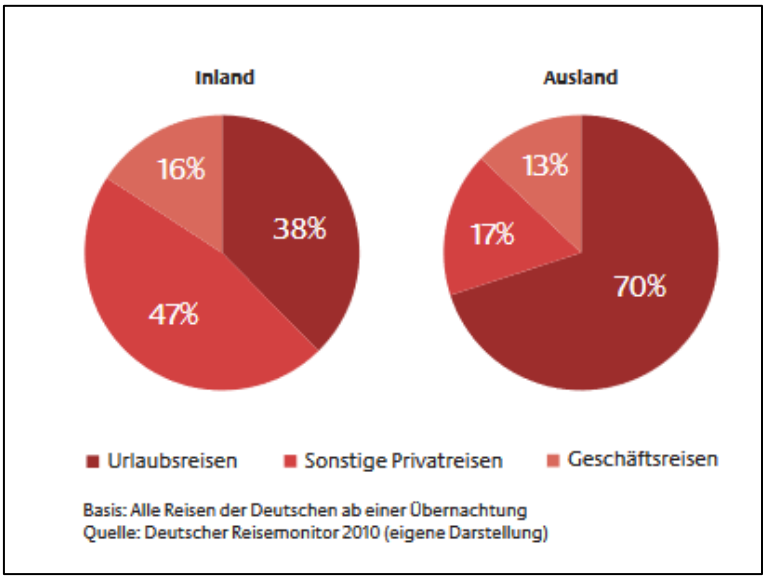

Abbildung 5: Aufteilung nach Inland und Ausland

Aufgrund der deutlich höheren Gesamtzahl der Inlandsübernachtungen (**236,3 Mio**. gegenüber nur 72 Mio. Übernachtungen ins Ausland) liegt die absolute Zahl der

Inlandsurlaubsreisen jedoch mit 88,8 Mio. wesentlich höher als die Zahl der Auslandsurlaubsreisen (50,6 Mio.).

Somit ergibt sich für die Inlands-Kurzurlaubsreisen bei einer Quote von 38% eine absolute Zahl von **33,74 Mio.** Übernachtungen. (vgl. 34,9 Mio. mit anderer Berechnung). [1]

3.4.2 Kunden

In einer Studie der Boost Internet GmbH für den Bereich Buchungen von Erlebnissen im Internet, wurde für das Segment der Erlebnisübernachtungen für das Jahr 2017 ein Anteil von 0,27% aller Buchungen ermittelt. Bei Erlebnisbuchungen im Internet dominieren ganz klassisch Geschenke im Bereich Gourmet (28,17%) oder das Fliegen (13,36%).

Besonders Frauen nutzen die Angebote der Erlebnisgeschenke, so sind 62% der Buchungen auf Frauen zurückzuführen, nur 38% wurden von Männern getätigt. Dies gilt in 91% der Bestellungen jedoch als Geschenk für den Partner, andere Familienangehörige oder auch Freunde.

Die größte Käufergruppe auf dem online Erlebnis-Geschenke-Markt sind die 25- bis 34-Jährigen, gefolgt von den 18- bis 24-Jährigen sowie den 35- 44-Jährigen.

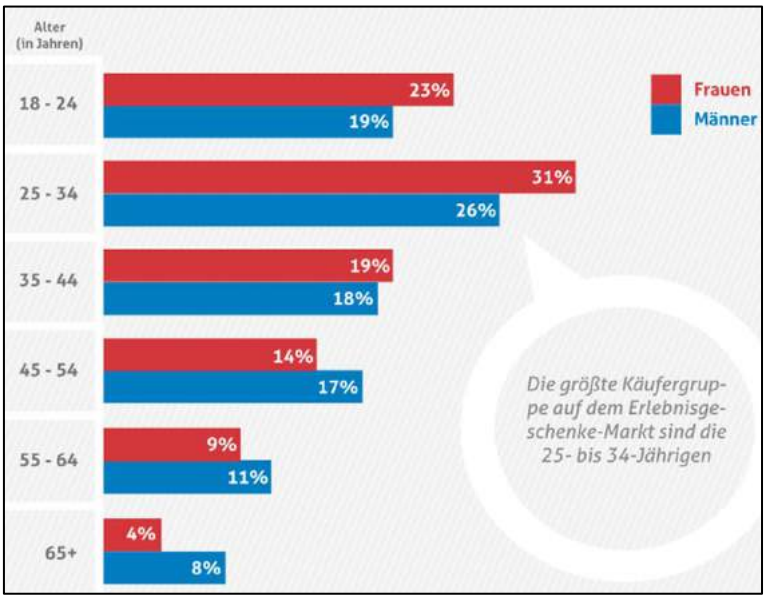

Abbildung 6: Zielgruppe für Erlebnisgeschenke

[1] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-zum-inlandsreiseverhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Zielgruppe für Erlebnisgeschenke beschränkt sich demnach maßgeblich auf Einwohner zwischen 18 und 45 Jahren.

Betrachtet man dies in Zahlen, so erhält man eine absolute Zahl von ca. 29 Mio. Einwohnern.

Somit ergibt sich ein Anteil an der Gesamtbevölkerung von 35,3 %.

Im Hinblick auf die potentiellen Übernachtungen ergibt sich somit ein Potential von 18 – 45-jährigen, für Erlebnis-Inlandskurzreisen von **12,215 Mio.** Übernachtungen (das entspricht 33,5 Tsd. Übernachtungen am Tag). [2]

3.5 Saisonalität

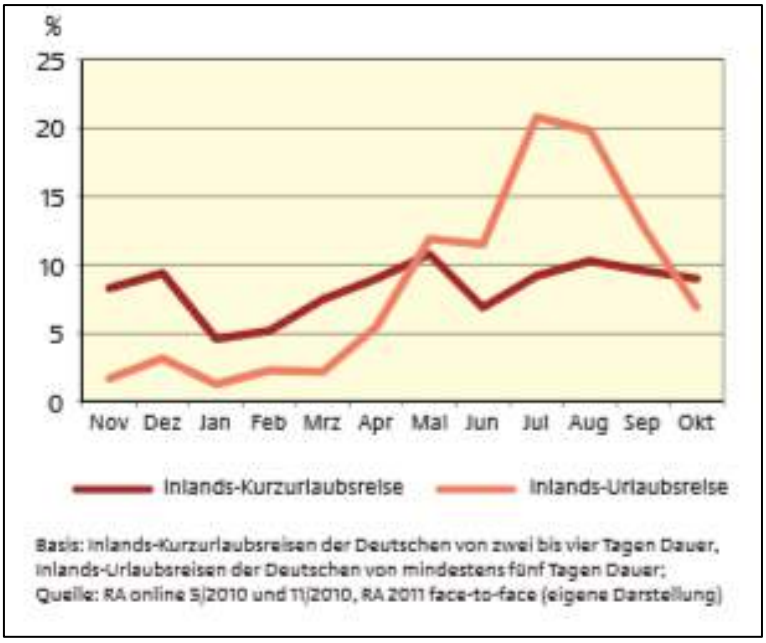

Abbildung 7: Saisonalität der Urlaube

Bei Kurzurlaubsreisen besteht keine hohe Saisonalität. Dies erklärt sich einerseits aus der Tatsache, dass Kurzurlaubsreisen meist eine Ergänzung zur Urlaubsreise sind und daher naturgemäß auch außerhalb der eigentlichen Urlaubsreisesaison durchgeführt werden. So ist ein erster Höhepunkt für eine kurze Urlaubsreise der Dezember mit den Familienreisen zum Weihnachtsfest. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Mai, in dem das Wetter meist schon gut ist, die Haupturlaubszeit aber noch nicht begonnen hat. Ansonsten verteilen sich kurze Urlaubsreisen, bis auf Januar/Februar, wo relativ wenig solcher Reisen unternommen werden,

[2] Erlebnisgeschenke-Report 2017, Boost Internet GmbH

über das ganze Jahr. Es werden fast über das ganze Jahr verteilt ähnliche Werte bei den Buchungen erreicht. Bei 12,215 Millionen Kurzurlaubsübernachtungen ergibt sich folgende Verteilung:

Monat	Übernachtungen	Prozentual
Januar	0,55 Mio.	4,5 %
Februar	0,67 Mio.	5,5 %
März	0,91 Mio.	7,5 %
April	1,04 Mio.	8,5 %
Mai	1,34 Mio.	11 %
Juni	0,85 Mio.	7 %
Juli	1,10 Mio.	9 %
August	1,28 Mio.	10,5 %
September	1,16 Mio.	9,5 %
Oktober	1,10 Mio.	9 %
November	1,04 Mio.	8,5 %
Dezember	1,16 Mio.	9,5 %
Gesamt	12,2 Mio.	100 %

Tabelle 1: Kurzurlaubsübernachtungen verteilt auf 12 Monate

Somit ist vor allem der Mai für Kurzurlaube ein sehr gefragter Monat, da es dort bereits wärmer wird, die Haupturlaubszeit beginnt jedoch erst ab Juli. Ähnlich ist es im August und September. Da dort die letzten warmen Tage des Jahres erwartet werden dürfen, versuchen viele für ein paar Tage noch einmal raus aus dem Alltag zu kommen und sich für eine kurze Zeit entspannen zu können. Des Weiteren bietet der Dezember eine hohe Buchungszahl an Kurzurlauben. Das hängt vor allem mit der Weihnachtszeit zusammen, da zu dieser Zeit viele zu Ihren Familien nach Hause fahren und dort keine eigene Wohnung haben. [3]

[3] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-zum-inlandsreiseverhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

3.6 Regionaler Wettbewerb

Da es sich bei sleeperoo Erlebnisübernachtungen um ein Angebot handelt, welches es in dieser Form bisher noch nicht gibt, ist eine Konkurrenzanalyse bzw. ein Benchmark nur stark eingeschränkt möglich. Im Moment gibt es keinen direkten Wettbewerb, daher auch keine Substitute. Ggfs. könnte man eine Nacht im Hotel oder einen abendlichen Besuch im Musical als Alternative ansehen.

Es gibt bisher zwei „Ansätze“ von Outdoor-Erlebnisübernachtungsangeboten in Europa und ein paar wenige Indoor Angebote: den Schlafstrandkorb in Schleswig Holstein [4], produziert von der „Stiftung Mensch“ in Meldorf und eingesetzt von verschiedenen touristischen Kommunen an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, die ihn als Erlebnisübernachtung vermarkten, aber ohne ganzheitliches Konzept. Jeder Aufstellort definiert selbst sein Leistungs- und Preispaket, der Schlafstrandkorb den Deutschen Tourismuspreis 2016 in zwei Kategorien gewonnen.

b) Die „Nullsterne Übernachtung“ der Architektenbrüder Riklin in der Schweiz [5]. Auch hier handelt es sich lediglich um ein Experiment, das Kunstcharakter hat, aber keinen erkennbar wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Das Bett ist jedoch stark besucht, so dass eine Ausweitung auf 30 Standorte in der Schweiz angedacht ist.

c) airbnb bietet unter „night-at“ Übernachtungen bei privaten Hosts an, es wird dabei versucht, besondere Orte als Teaser zu berücksichtigen, z.B. die Abbey Studios in London oder das Maracana Stadion in Rio [6]. Hier haben private Anbieter Betten bereits in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten platziert, es gibt keinerlei Nachhaltigkeitsansatz und kein standardisiertes „Erlebnisbett“. Teilweise werden Erlebnisübernachtungen in dafür eigens gebauten Übernachtungsstätten angeboten, z.B. im Zoo Schwerin [7] oder im Vogelpark Marlow. Die meisten Anbieter dieser Art haben bisher das Potential von Erlebnisübernachtungen noch nicht erkannt oder betrachten es nicht als ihr Kerngeschäft.

Fazit: Keiner der Mitbewerber außer den Anbietern des Schlafstrandkorbes oder das 0-Sterne Hotel der Architektenbrüder Riklin (in Teilen) bieten den Kunden ein hautnahes Erlebnis

[4] https://www.buesum.de/nordseeurlaub/strand-und-baden/schlafstrandkorb.html
[5] http://www.t-online.de/reisen/hotels/id_78470786/null-stern-hotel-in-der-schweiz-ein-doppelbett-in-freier-natur.html
[6] https://www.airbnb.co.uk/night-at/abbey-road
[7] https://www.zoo-schwerin.de/erlebnisse/baumhaus

an einem großartigen Schauplatz in der Natur oder einem spektakulären Kulturort. In der Regel geht es um Hotels, abgeschlossene Orte, die ein unmittelbares Erlebnis mit allen Sinnen nicht ermöglichen. Das bedeutet, dass sleeperoo genau dieses hautnahe Erleben mit allen Sinnen in der Kommunikation herausstellen sollte. Ebenso ist es wichtig, das Qualitätsmanagement aus einer Hand herauszustellen - es handelt sich um ein Hotel mit virtuellen Pop-Up Zimmern, die sich nicht an einem Ort sondern im Land verteilt befinden.

3.7 Mitarbeiterplanung

Aktuell sind neben Frau Löhnert 10 Mitarbeiter bei Frau Löhnert beschäftigt. Hier sind insgesamt vier externe Mitarbeiter.

Geschäftsführer	4.235 EUR
Marketing PR (EXTERN)	2.500 EUR
Marketing PR (EXTERN)	2.500 EUR
Marketing Leitung (EXTERN)	5.500 EUR
Locationscout (EXTERN)	800 EUR
Sales/Operations (INTERN)	3.357 EUR
Sales/Operations (INTERN)	2.998 EUR
Study (INTERN)	540 EUR
Sales/Operations (INTERN)	6.836 EUR
Marketing/Social Media (INTERN)	3.598 EUR, ab 08/2019 4.196 EUR
Study (INTERN)	540
Gesamt	**34.002 EUR (ab 08/2019)**

Tabelle 2: Mitarbeiter

Bei den internen Arbeitgebern wurde der AG-Anteil bereits mitberücksichtigt.

Ab Januar 2020 werden die Personalkosten aufgrund der Einführung von Franchise-Modellen auf 50 TEUR monatlich aufgestockt.

3.8 SWOT-Analyse

Stärken:

- originell, aufmerksamkeitsstark
- einzigartiges Erlebnis
- durch einfachen Auf- und Abbau können spektakuläre Orte temporär genutzt werden
- keine Baugenehmigung notwendig
- es wird ein besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt

Schwächen:

- Wetterverhältnisse im DACH-Raum sind nicht besonders stabil, daher eingeschränkte Möglichkeit, Outdoor-Übernachtungen zu generieren
- Eingeschränkte Sanitär-Versorgung

Chancen:

- Markt für Erlebniskonsum
- Sowohl für Bewohner der Region als auch Besucher international interessant
- Nachhaltigkeit/Purismus/Minimalismus im Trend
- Konzept hat bereits internationale Nachfrage

Risiken:

- Zerstörung der Aufstellorte
- Mögliche Störung der Natur
- Cube könnte kopiert werden

4. Investitions- und Finanzierungsplan

Derzeit besteht ein Gründerdalehen über 500 TEUR, welches über die Sparkasse in Hamburg finanziert wird.

Zusätzlich wurden zwei KfW Darlehen für die Anschaffung und Herstellung neuer sleeperoos ausgegeben.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Hamburger Sparkasse „Haspa MST Startup 1“	100 TEUR, 6 Jahre Laufzeit, 11 Monate tilgungsfrei, 1,43% Zinsen
Hamburger Sparkasse „Haspa MST Startup 2“	150 TEUR, 10 Jahre Laufzeit, 21 Monate tilgungsfrei, 1,43% Zinsen

Tabelle 3: Finanzierung

5. Umsatzplanung

Vermietung der Cubes

Zurzeit sind an den Erlebnisorten insgesamt 15 sleeperoo Cubes zu finden. Ab September 2019 kommen 20 neue Cubes hinzu, ab Mitte Oktober 2019 erneut 20. Für April 2020 ist eine erneute Anschaffung von 20 sleeperoos geplant. Die derzeitigen 15 sleeperoos sollen verkauft werden. Der Durchschnitts-Netto[8]-Preis je Übernachtung liegt bei 132 EUR.

Die Berechnung der Umsätze wurde sowohl aufgrund der Zahlen für und bis Mai sowie anhand der Marktanalyse abgeleitet.

Die Buchungen für den Monat Mai zeigen, dass 1/3 der Buchungen an Tagen in der Woche stattfinden (So – Mi) und 2/3 (Do – Sa) an den Wochenenden. Dies wurde für die weitere Planung unterstellt.

Mit den derzeitigen 15 wurde in der Folgeplanung ab Oktober nicht weiter gerechnet, da diese planerisch verkauft werden. Der Verkauf wurde vorerst nicht in den Umsätzen berücksichtigt.

Im Weiteren wurden die aus der Marktanalyse hergeleiteten Verteilungen der Umsätze bei Kurzurlauben unterstellt (s. Saisonalität). Da der Mai der umsatzstärkste Monat ist, wurde hier eine mögliche Auslastung an den Wochenenden von 100% unterstellt, für die anderen Monate verteilt sich dies dementsprechend anhand der Marktanalyse. Aufgrund der oben abgeleiteten Zahlen wurde bei Übernachtungen in der Woche mit der Hälfte gerechnet.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
41%	50%	68%	77%	100%	64%	82%	95%	86%	82%	77%	86%

Tabelle 4: mögliche Auslastung nach Verteilung der Statistik

[8] Nach Absprache mit Stb, Frau Domann hat alle Buchungen bis April 2019 mit dem Erlös auf dem Konto 8400 gegengerechnet, Ø 131,86 EUR

Es wurden weiterhin die Tage in den jeweiligen Monaten angegeben, die auf Tage in der Woche fallen sowie auf Wochenenden, sodass sich die Verteilung dementsprechend anpasst. Feiertage wurden als Wochenende berücksichtigt.

Anhand der berechneten Auslastung in der Woche und an den Wochenenden sowie der Verteilung laut der Statistik können somit die Übernachtungen pro Cube errechnet werden.

Somit ergeben sich für die Gesamtzahl der Cubes folgende Übernachtungen, hier beispielhaft am Jahr 2020 dargestellt:

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
368	420	600	1020	1410	821	1080	1289	1088	1105	996	1166

Tabelle 5: Übernachtungen (gesamt) für das Jahr 2020

Die Übernachtungen pro Cube wurden anschließend mit dem Preis pro Nacht multipliziert.

Die Buchungen je Cube wurden hier nicht verändert. Es ergeben sich dementsprechend mehr Buchungen gesamt, sobald mehr Cubes zur Verfügung stehen.

Planerisch entspricht dies im Gesamtumsatz für das Jahr 2020 einer Gesamtübernachtungszahl von 11,3 Tsd. Übernachtungen und einem Gesamtumsatz von 1.491 TEUR.

Eine genaue Übersicht der Herleitung der Umsätze befindet sich im Anhang.

Das entspricht einem Marktanteil von 10,62% für Erlebnisübernachtungen in Deutschland.

Franchise in Deutschland und Österreich

Neben der Vermietung der Cubes soll es ebenfalls ein Franchise-Modell geben. In Deutschland und Österreich wird dies als Mietmodell ausgelegt.

Auch hier wurden 132 EUR pro Nacht im Durchschnitt unterstellt, ebenso wie die gleiche Auslastung (~ 55%) wie im oben beschriebenen Umsatzmodell, hier jedoch nur auf die Gesamtübernachtungen. Planerisch werden ab Mai 2020 monatlich 5 neue Cubes angeschafft, bis eine Zahl von 60 erreicht ist. Dies ist im April 2021 der Fall.

Umsätze werden hier durch die Booking Fee in Höhe von 29% pro Buchung generiert. Hinzu kommt der Verkauf der Chillboxen, dieser liegt bei 24 EUR. Darüber hinaus wird für jeden vermieteten Cube eine Marketing Fee sowie eine Franchise Fee fällig. Diese liegen bei

99 EUR für die Marketing Fee und 270 EUR für die Franchise Fee je Cube. Zuletzt werden Einnahmen durch die Stellung einer Versicherung generiert. Diese liegen bei 5 EUR je Nacht.

Hinzu kommen Umsätze, welche einmalig je Cube generiert werden. Dies betrifft unter anderem das Einspielen des Spots. Dies liegt bei 1,0 TEUR. Dies entspricht einer Dauer von ca. 42 Stunden. Real benötigt werden im Gegenzug ca. 20 Stunden.
Das Basispaket liegt bei 2,99 TEUR. Dies beinhaltet die Lieferung des Cubes, die Innenausstattung, den Aufbau sowie die Systemanlage.

Franchise Länderlizenz

Neben dem Franchise in Deutschland und Österreich ist ebenfalls ein länderübergreifendes Lizenzmodell geplant. Hier besteht nicht die Möglichkeit, den Cube zu mieten, dieser muss käuflich erworben werden. Der Preis liegt hier bei 9,9 TEUR netto inkl. Lieferung. Hinzu kommt das Einspielen der Spots des jeweiligen Landes auf der Homepage. Hier werden einmalig 10 TEUR fällig. Eine jährliche Marketing-Gebühr in Höhe von 10 TEUR ist ebenfalls geplant, hier je zu Anfang des Jahres.

Auch ist hier keine Booking Fee in % geplant, sondern eine feste Summe pro Buchung, welche über das Buchungssystem generiert wird. Diese beträgt planerisch 5 EUR pro Buchung. Es wurden hier planerisch die Übernachtungszahlen (~ 55% Auslastung) aus Deutschland für die reguläre Vermietung angenommen.

Zudem wurde hier zu Juli 2020 zunächst Israel in die Planung aufgenommen, hier mit je 10 Cubes im Monat, sodass zu Ende des Jahres die 60 Cubes erreicht sind.

Zu Anfang 2021 wurde das Kaufmodell planerisch auf die Länder Spanien, Portugal und Irland erweitert, hier ebenfalls je Land 10 Cubes pro Monat, sodass die 60 Cubes zu Mitte des Jahres erreicht sind.

Somit ergibt sich ein Gesamtumsatz aus allen drei Teilen, der sich wie folgt verteilt:

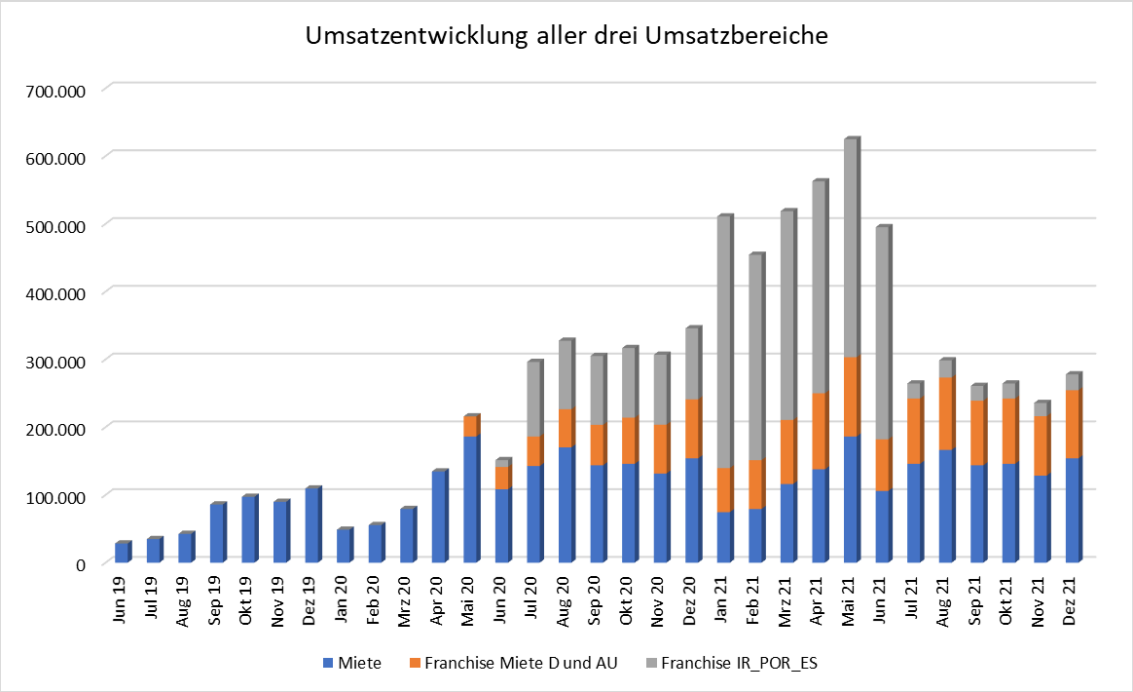

Abbildung 8: Umsatzentwicklung aller drei Umsatzbereiche

Die starken Erhöhungen von Juli 2020 bis Juni 2021 sind maßgeblich auf die Verkäufe der Cubes ins Ausland verbunden.

Es besteht das Risiko, dass eine Übernachtung über andere Portale gebucht wird. Hier ist allen Beteiligten jedoch bewusst, dass an einer Lösung gearbeitet werden muss, dies ist jedoch noch nicht abschließend diskutiert.

6. Kostenplanung

6.1 Materialeinsatz

Vermietung der Cubes

Zwar entsteht bei dem Vermieten der sleeperoos kein Aufwand für Materialien, jedoch müssen zur Herrichtung der sleeperoos an den verschiedenen Spots die sogenannten Hosts den Cube bezugsfertig machen. Dies beinhaltet das Beziehen des Bettes, das Bereitstellen der Chill-Box und dem Kunden den Zugang sowie eine Toilettenmöglichkeit zu zeigen.

Derzeit wird die Chill-Box für 16,30 EUR netto eingekauft. Es gibt ebenfalls Verträge mit den Hosts. Hier erhält jeder Host pro Tag und pro Cube 20,00 EUR. Hinzu kommen 5% des Umsatzes für Gebühren des Systemanbieters bookingkit sowie eine Bookingfee in Höhe von 20% für die 20% der Umsätze, die über Portale wie mydays etc. laufen.

Wird ein Cube von einem Standort zu einem anderen bewegt, fallen hier zusätzlich Umzugskosten an, diese belaufen sich auf 850 EUR pro Cube. Für die Jahre sind folgende Umzüge geplant:

Umzugsgrund	Anzahl der Cubes	Monat	Kosten
Wechsel der Location	8	Juli 2019	6.800 EUR
neue Cubes Outdoor	20	September 2019	17.000 EUR
Umzug nach innen	40	Oktober 2019	34.000 EUR
Neue Cubes Outdoor	20	April 2020	17.000 EUR
Umzug nach draußen bestehende Cubes	40 (ab Mai 2021 60)	Mai 2020	34.000 EUR
Umzug nach innen bestehende Cubes	60	Oktober	51.000 EUR
Inneneinrichtung neue Cubes	60	gesamt	62.200 EUR

Tabelle 6: Zusatzmaterialkosten

Zu beachten ist hier, dass die Cubes je nach Saison drinnen und draußen stehen. Daher wurde für den Innentransport im Oktober ein zusätzlicher Materialaufwand geplant. Im Mai wurde dieser für den Transport nach draußen eingeplant.

Franchise in Deutschland und Österreich

Im Franchise Modell für Deutschland und Österreich entstehen Aufwendungen für das Basispaket, welches für 2,99 TEUR verkauft wird. Die Aufwendungen liegen hier bei ca. 2 TEUR (Lieferung 500 EUR, Inneneinrichtung 1,5 TEUR). Ebenfalls werden hier die Chillboxen gestellt, welche für 16,30 EUR eingekauft werden. Zudem fallen Versicherungen (4 EUR je Nacht) an sowie eine Booking- und Payment Fee in Höhe von 5%.

Franchise Länderlizenzmodell

Bei dem Länderlizenzmodell besteht lediglich die Möglichkeit des Kaufs eines Cubes. Hier wurde planerisch mit Israel zu Mitte 2020 begonnen, gefolgt von Spanien, Portugal und Irland zu Beginn 2021. Pro Land wurde ein Verkauf von 60 Cubes angenommen. Diese kosten im

Einkauf 6,6 TEUR. Bei den Cubes werden hier planerisch Rechnungen in Raten gestellt, diese teilen sich wie folgt auf:

Einkauf Cube, Anzahlung 10%, 6 Monate vorher

Einkauf Cube, Anzahlung 30%, 5 Monate vorher

Einkauf Cube, Anzahlung 30%, 3 Monate vorher

Einkauf Cube, Anzahlung 30%, 1 Monat vorher.

Hinzu kommt die Lieferung des Cubes. Hier entstehen pro Cube 500 EUR Aufwand.

6.2 Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich aktuell aus Kosten für 10 Mitarbeitern und der Geschäftsführerin zusammen (s. Mitarbeiterplanung). Hier ergeben sich ab 08/2019 planerisch 34 TEUR monatlich im Personalaufwand.

Ab 2020 wurden die Personalkosten aufgrund der Franchise-Modelle auf insgesamt 50 TEUR aufgestockt.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand der bereits von der Steuerberatung erstellten Planung übernommen. Diese gliedern sich folgendermaßen (im Durchschnitt, da es monatliche Abweichungen gibt) für das Jahr 2019:

Raumkosten	1.600
Versicherung	1.320
Fahrzeugkosten	1.000
Werbe- und Reisekosten	12.047
Betriebskosten	920
Verwaltungskosten	2.099

Tabelle 7: sonstige Kosten 2019

Eine Ausnahme bilden hier die Marketingkosten. Planerisch wurden hier ab Juli 2019 8,0 TEUR berücksichtigt. Nach Absprache mit Frau Löhnert bleiben diese weiterhin auf dem Stand von ca. 12,0 TEUR. Die Marketingkosten beinhalten vor allem Kosten für Google Adwords, Facebook Ads, Aufwendungen für Kooperationen, Messekosten sowie technische Anpassungen der Website.

Erneute Erhöhung Marketing Kosten aufgrund von Franchise wurden ab Januar 2020 eingeplant, hier zusätzlich 4 TEUR monatlich.

Bei der Jahreswende von 2020 auf 2021 wurde eine Erhöhung in den sonstigen Kosten von 2% berücksichtigt.

6.4 Abschreibungen

Abschreibungen fallen vor allem für die Cubes an. Laut Planung des Steuerbüros werden diese mit 118 EUR im Monat abgeschrieben.

Hinzu kommen für die Cubes im Inlands-Mietmodell, auch diese werden für 118 EUR im Monat abgeschrieben.

Darüber hinaus fallen Abschreibungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (erworbene Konzessionen, sonst. immaterielle Vermögensgegenstände) an, hier ca. 860 EUR im Monat sowie andere Anlagen in Höhe von ca. 1,5 TEUR. Diese wurden anhand der Zahlen von Januar bis April abgeleitet.

6.5 Steuern

Für die Kfz-Steuern wurden ca. 100 EUR im Monat berücksichtigt.

7. Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung

RentaS Ertragsvorschau	Jahr 2019	in v. H.	Jahr 2020	in v. H.	Jahr 2021	in v. H.
Gesamtumsatz	524.928	100,0%	2.582.648	100,0%	4.767.324	100,0%
Wareneinsatz	293.521	55,9%	1.939.567	75,1%	1.649.793	34,6%
Rohertrag	231.407	44,1%	643.081	24,9%	3.117.531	65,4%
sonstige betriebliche Erlöse	234	0,0%				
Rohertrag gesamt	231.641	44,1%	643.081	24,9%	3.117.531	65,4%
Personalkosten	342.246	65,2%	600.000	23,2%	600.000	12,6%
Raumkosten, Energie	16.280	3,1%	19.200	0,7%	19.584	0,4%
Versicherungen, Beiträge	12.762	2,4%	15.760	0,6%	16.075	0,3%
Fahrzeugkosten	10.857	2,1%	15.690	0,6%	16.004	0,3%
Werbe- und Reisekosten	129.499	24,7%	194.880	7,5%	197.818	4,1%
Leasing						
Abschreibungen	65.855	12,5%	146.208	5,7%	213.468	4,5%
Betriebskosten	9.222	1,8%	10.240	0,4%	10.445	0,2%
Verwaltungskosten	27.444	5,2%	28.524	1,1%	29.094	0,6%
Verschiedene Kosten	1.107	0,2%				
Gesamtkosten	615.272	117,2%	1.030.502	39,9%	1.102.488	23,1%
Betriebsergebnis / EBIT	-383.631	-73,1%	-387.421	-15,0%	2.015.043	42,3%
Zinsen u. ähnl. Erträge						
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	44.511	8,5%	43.037	1,7%	39.805	0,8%
Neutrales Ergebnis	-44.511	-8,5%	-43.037	-1,7%	-39.805	-0,8%
Erg. d. gewl. Geschäftstätigkeit	-428.141	-81,6%	-430.458	-16,7%	1.975.238	41,4%
Außerordentlicher Ertrag						
Außerordentlicher Aufwand						
Außerordentliches Ergebnis						
Summe Steuern	798	0,2%	1.164	0,0%	1.164	0,0%
Jahresüberschuss	-428.939	-81,7%	-431.622	-16,7%	1.974.074	41,4%
Abschreibungen	65.855	12,5%	146.208	5,7%	213.468	4,5%
Cash - Flow (DVFA /SG)	-363.084	-69,2%	-285.414	-11,1%	2.187.542	45,9%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	44.511	8,5%	43.037	1,7%	39.805	0,8%
Erweiteter Cash- Flow	-318.574	-60,7%	-242.377	-9,4%	2.227.347	46,7%
Reinvestitionen						
Kapitaldienstgrenze	-318.574	-60,7%	-242.377	-9,4%	2.227.347	46,7%
Tilgungsleistungen			111.960	4,3%	285.603	6,0%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	44.511	8,5%	43.037	1,7%	39.805	0,8%
Über / Unterdeckung	-363.084	-69,2%	-397.374	-15,4%	1.901.939	39,9%

Abbildung 9: Übersicht Rentabilität für drei Jahre

Die Rentabilitäts- und Liquiditätspläne haben wir als Anlagen zu diesem Konzept beigefügt. Aus diesen ist ersichtlich, dass unter Berücksichtigung der unterstellten Planumsätze, Plankosten sowie der vorgestellten Finanzierungsstruktur ausreichende Cash-Flows erzielt werden können, die die Zahlung des Kapitaldienstes gewährleisten können. Zudem können Rücklagen gebildet werden.

Die Gewerbesteuern wurden mit 470% gem. dem Gewerbesteuerhebesatz von Hamburg angenommen. Aufgrund des Verlustes des Vorjahres kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese nicht anfallen wird.

8. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Diese Berechnungen zur Rentabilität und Liquidität sind nur für Frau Löhnert als Auftraggeber zur vertraulichen Behandlung bestimmt. Weitere Ausfertigungen dieser Berechnungen sind zur Weitergabe an Kreditinstitute zur Beantragung der Finanzierung bestimmt.

Wir haben diese Berechnungen nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften von Frau Löhnert nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, müssen jedoch wegen der Zukunftsbezogenheit und der dadurch bedingten Risiken jegliche Haftung hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit ausschließen.

Husum, den 06.09.2019

Concept Nord
Unternehmensfinanzierungs GmbH

durch

Frank Collatz

Anlagen

VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS

zwischen

sleeperoo GmbH
Hammer Deich 70, 20537 Hamburg
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB146520
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

und

[*Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am Angebotsschreiben)*]
[*Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung*]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in the form of a SUBORDINATED LOAN

between

sleeperoo GmbH
Hammer Deich 70, 20537 Hamburg
registered in the commercial register of Amtsgericht Hamburg under HRB146520
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

and

[*Party name (according to information on the Website or the subscription form)*]
[*Residence/ head office, other identification*]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag: Loan amount:	[●] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 06.10.2019/ for offers made until Oct 6, 2019 oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 06.10.2019/ for offers made after Oct 6, 2019

Laufzeitende: Maturity date:	31.12.2025
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,70

Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 19,5820

*Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von **EUR 2.000.000** und einem Beteiligungs-Anteil zwischen **0,0048% - 0,0033%** je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 2.000.000 and an investment share between 0,0048% - 0,0033% at contract conclusion*

Zeichnungsfrist: Subscription period:	14.10.2019, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 100.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 1.000.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Hammer Deich 70, 20537 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB146520. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Vermietung und der Betrieb von mobilen Unterkünften (speziell konzipierte Betten) als Erlebnisübernachtung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 391.640,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**" genannt) sind:

Karen Löhnert, geb. 17.03.1962

UEBF GmbH, Amtsgericht Flensburg, HRB 12733

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

Für die Erbringung der Dienstleistung ist die Produktion der sleeperoo Design|sleep Cubes notwendig. Die sleeperoo GmbH ist Eigentümerin der Konstruktionsdatei sowie der Formen zur Herstellung der Cubes.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**") aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für: (1) 40% Vorfinanzierung 60 Cubes für den ersten Länderlizenznehmer, (2) 25% Entwicklungskosten für Nachhaltigkeitsforschung der Cubes (Schwerpunkt Material, ggf. neue Werkzeuge), (3) 10% Marketingkosten Länder-Lizenzmodell, (4) 20% Personalkosten Aufbau Franchise Abteilung national/international, (5) 5% TEUR Anpassungskosten Software.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2a VermAnlG der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**" bezeichnet; jedenfalls www.conda.de) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**" bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**" bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under German law with its head office in Hamburg and business address Hammer Deich 70, D-20537 Hamburg, registered in the commercial register of Amtsgericht Hamburg under HRB146520. The object of the Company is the rental and operation of mobile accommodation (specially designed beds) as an overnight experience. The share capital of the Company amounts to EUR 391.640,00 and is paid up entirely in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as "**Existing Shareholders**") are:

Löhnert Karen, 17.03.1962

UEBF GmbH, Amtsgericht Flensburg, HRB 12733

The following items are operationally essential assets of the Company:

For the provision of the service, the production of the sleeperoo Design|sleep Cubes is necessary. sleeperoo GmbH is the owner of the design data as well as of the molds for the production of the cubes.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors for (1) 40% pre-financing of 60 cubes for the first country licensee, (2) 25% development costs for sustainability research (focus on material, possibly new tools), (3) 10% marketing costs country license model, (4) 20% personnel costs establishment franchise department national/international, (5) 5% adjustment costs software.

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2a of the German Capital Investment Act (VermAnlG), operated by CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as "**Website**"; in each case www.conda.de), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an Investor, grants the Company an unsecured subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as

Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch

the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a

wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Widerrufsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen den solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zu widerrufen. Im Fall eines Widerrufs ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiter unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Widerrufsrechts für Verbraucher).

crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer, he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd- Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**" bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins" (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins" berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der jeweiligen Website (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH zu.

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor choses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the respective Website (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount. The processing costs are due solely to CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH.

„Beteiligungs-Anteil":

Der „Beteiligungs-Anteil" ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft":

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft" ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiter ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ"

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 277 Abs 1 HGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert"

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert"

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) nach dem Ertragswertverfahren gemäß den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

"Turnover"

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 277 para 1 of the German Commercial Code (HGB).

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to the Principles of the Institute of

Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 Standard) durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiter sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

*Laufende Verzinsung = Darlehensbetrag * Basiszinssatz*

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW;\ UMUW) - DB - \sum_{t=0}^{L}(LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
BA = Beteiligungs-Anteil
UW = Unternehmenswert durch Gutachter
UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
L = Laufzeit
DB = Eigener Darlehensbetrag
LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz
AK= anteilige Abwicklungskosten Website (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich

Auditors for the implementation of company valuations (IDW S1 standard) by an independent auditor. For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

*Current interest = Loan amount * Base interest rate*

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV;\ TMEV) - LA - \sum_{t=0}^{T}(CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment
IS = Investment share
EV = Enterprise value
TMEV = Turnover multiple enterprise value
T = Loan term
LA = own Loan amount
CI = Current interest at Base interest
TC = proportional transaction costs Website (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1),

Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 391.640,00. In der Crowdinvesting Kampagne werden insgesamt EUR 1.000.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 10.287.024 und ein Unternehmenswert EUR 9.787.024 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 276,17. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominale des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = 1.000 × 19,5820 ÷ 100 ÷ (391.640 + 1.000.000 × 19,5820 ÷ 100) = 0,0003 ≙ 0,0333%.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0333% Beteiligungs-Anteil x EUR 10.287.024 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 276,17 Summe laufende Zinsen – EUR 322,93 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 1.829,91 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 391.640,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 1.000.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 10.287.024 and an enterprise value of EUR 9.787.024 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 276,17. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = 1.000 × 19,5820 ÷ 100 ÷ (391.640 + 1.000.000 × 19,5820 ÷ 100) = 0,0003 ≙ 0,0333%.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0333% Investment share x EUR 10,287,024 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 276,17 Current interest – EUR 322,93 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 1.829,91 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager"), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Bundesanzeiger öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the Bundesanzeiger due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of

einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt hiermit mit sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen einschließlich Rückzahlungsbetrag, Zinsen und Wertsteigerungszins im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft zurück. Forderungen mit Rangrücktritt von anderen Crowd-Investoren stehen auf gleicher Stufe. Der Crowd-Investor kann Befriedigung aus den vorstehend genannten Forderungen erst nach Beseitigung einer gegebenenfalls bestehenden Überschuldung oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger aus künftigen Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschluss oder aus sonstigen freien Vermögen verlangen. Außerdem werden seine Forderungen im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter berücksichtigt. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken bzw. keinen Insolvenzgrund schaffen würden; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiter, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den Betrag der Besoldungsgruppe A16 Stufe 3 gemäß der Besoldungsordnung für Beamte (Bund) übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß

a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 The crowd investor hereby subordinates all present and future claims, including any amount repayable, interest or appreciation in value, to the order of priority below any present or future claims to be made by other creditors of the company. Any 'subordination of priority' claims from other crowd investors will have the same status. The crowd investor may demand satisfaction from the aforementioned claims only after any liabilities exceeding the assets that may exist have been cleared, or, in the case of liquidation, after the priority creditors have received satisfaction out of any future net profit, liquidation surplus or other free assets. In addition, in the case of insolvency or liquidation any claims made by the crowd funder will be considered not above, but only on coequal terms with any restitution claims made by the shareholders. Therefore, payments will be made through the company only if there is positive capital available and providing that the disbursement of each amount due would not cause company insolvency or create any reason for insolvency. Should any due sums not be paid out owing to such constraints, in each case disbursement will be made on the earliest possible date; until that date interest will accrue at the rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed the amount of "Besoldungsgruppe A 16 Stufe 3" according to "Besoldungsordnung für Beamte (Bund)", only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the

diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**"), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of the qualified Subordinated Loan by the Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die E-Mail-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

a. Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.

b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crow-Investor

12.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Germanlaw.

b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way

keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.

c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.

d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiter hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to German law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Februar 2015

Die Informationen auf dieser Website sind gänzlich unverbindlich und stellen keine Anlageempfehlung, Finanzanalyse oder sonstige rechtsverbindliche Auskunfts- oder Beratungsleistung durch die CONDA AG dar (insbesondere keine, welche die Rechtsfolgen des § 36 WAG auslöst). Insbesondere behält sich die CONDA AG einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor. Eine Haftung für eine eventuell auf Basis der Informationen auf dieser Webseite getroffene Investmententscheidung ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind gegebenenfalls eine Werbung des sich jeweils auf der Website vorstellenden Unternehmens. Die Website enthält kein Angebot und auch keine Aufforderung zum Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Substanzgenussrechten oder sonstigen verbrieften oder unverbrieften Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Allenfalls veröffentlichte Termine und Fristen dienen ebenso nur der allgemeinen Information; auch sie stellen daher für sich noch kein annahmefähiges Anbot dar. Angaben zu den Unternehmen sind grundsätzlich vergangenheitsbezogen; allfällige Erträge aus der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu; Entwicklungs- und Renditeerwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Ertragsentwicklung. Die Ertragschancen stehen einem hohen Risiko des vollständigen Kapitalverlusts gegenüber. Der Erfolg eines Investments kann auch von dessen Dauer sowie von Gebühren, Spesen und Steuern ab. Jede Investmententscheidung bedarf einer individuellen Anpassung an die persönlichen und/oder steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Investors. Die Angaben auf der Website ersetzen kein Beratungsgespräch mit einem Anlage- und Steuerberater. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Die CONDA AG übernimmt ferner keine Haftung für direkte, indirekte oder zufällige Schäden beziehungsweise Folgeschäden, die sich aus dem Zugang oder der Verwendung dieser Webseite ergeben. Dies beinhaltet auch Computerviren oder die Verwendung von Informationen, die diese Website beinhaltet. Externe Webseiten können einen Link auf diese Webseite enthalten. Verknüpfungen von dieser Website auf eine andere („Hyperlink“) stellt die CONDA AG Besuchern ihrer Webseite als Service zur Verfügung; solche externen Webseiten sind jedoch vollständig unabhängig und unterliegen keinem Einfluss durch die Conda AG, die daher keine Verantwortung oder Haftung für deren Inhalte, vor allem nicht für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Gesetzmäßigkeit, übernimmt.

Die CONDA AG verweist auf das Urheberrecht: Die Verwertung von Inhalten dieser Website (etwa das Herunterladen, Speichern oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial) bedarf der vorherigen Zustimmung der Conda AG.

Die auf der Webseite vorgestellten Investments sind in einigen Staaten gesetzlich unzulässig oder unterliegen strengeren gesetzlichen Vorschriften als in Österreich. Aus diesem Grund dürfen Personen in Ländern, in denen dies der Fall ist, nicht auf die Webseite zugreifen und/oder die darauf vorgestellten Investments tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Aufforderungen zur Stellung von Anboten an die CONDA AG ausschließlich an in der Republik Österreich, die Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland hauptwohnsitzlich gemeldete Personen richten.

Zum Zwecke der Führung des Registers sowie der Verwaltung der Beteiligungen willigt die jeweilige Person zur Speicherung, Verarbeitung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA AG und der Weitergabe an die Projektgesellschaft ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Auf Anfrage erteilt die CONDA AG Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe. Sofern die Kommunikation per Email stattfindet, so erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Durch Zugriff auf diese Webseite wird von der jeweiligen Person bestätigt, dass dieser Disclaimer gelesen, verstanden und akzeptiert wurde, sie sich selbst über alle möglichen rechtlichen Beschränkungen informiert hat und gewährleistet, dass gemäß den für sie geltenden Rechtsvorschriften der Zugang zu den Internetseiten für sie weder beschränkt noch verboten ist; und sie den Inhalt der Internetseiten nicht einer Person verfügbar macht, die nicht zum Zugriff auf die Internetseiten berechtigt ist.